

Bausteine Forschungsdatenmanagement
Empfehlungen und Erfahrungsberichte für die Praxis von
Forschungsdatenmanagerinnen und -managern

„Zwischen den Stühlen“. Spannungsfelder des Datenmanagements im Kontext multidisziplinärer Wissenschaftszweige am Beispiel der Ratgeber-Forschung

Nicole Hoffmannⁱ

2023

Zitiervorschlag

Hoffmann, Nicole. 2023. „Zwischen den Stühlen“. Spannungsfelder des Datenmanagements im Kontext multidisziplinärer Wissenschaftszweige am Beispiel der Ratgeber-Forschung. *Bausteine Forschungsdatenmanagement. Empfehlungen und Erfahrungsberichte für die Praxis von Forschungsdatenmanagerinnen und -managern* Nr. 4/2023: 1-20. DOI: [10.17192/bfdm.2023.4.8592](https://doi.org/10.17192/bfdm.2023.4.8592).

Dieser Beitrag steht unter einer
[Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz \(CC BY 4.0\)](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/).

ⁱUniversität Koblenz. ORCID: [0000-0003-0142-6305](https://orcid.org/0000-0003-0142-6305)

Abstract

Zur Eröffnung der vorliegenden Sonderausgabe widmet sich dieser Überblicksbeitrag Aspekten des Forschungsdatenmanagements (FDM) aus der Perspektive des Forschungszweigs der „Ratgeber-Forschung“, in welcher Entstehung, Distribution und Rezeption jener populären Medien analysiert werden, welche Rat bzw. Orientierung zu Themen aller Art versprechen. Dazu gehören z. B. Wegweiser zur „richtigen“ Erziehung oder Ernährung, Handreichungen zur Rhetorik, Apps zu Karrierestrategien, Podcasts zum Lernverhalten u. v. m. Die Ratgeber-Forschung dient im vorliegenden Kontext als Beispiel für eine von vielen Forschungsrichtungen, die sich primär über ein gemeinsames thematisches Interesse definieren. Sie umfasst verschiedene Fachdisziplinen, arbeitet mit verschiedenen Theorien, unterschiedlichen Daten sowie variierenden Methoden – und ist nicht unter einem institutionellen Dach gebündelt. Der Beitrag spielt anhand der grundlegenden Phasen eines Forschungsprozesses durch, welche Spannungsfelder sich im Rahmen der Ratgeber-Forschung mit Fokus auf den Umgang mit den sog. ‚Daten‘ in den Schritten von *Vorbereitung und Planung*, *Erhebung und Auswertung*, *Verarbeitung und Sicherung* sowie *Verbreitung und Nachnutzung* jeweils ergeben können. Sicherlich ist ein verlässliches Datenmanagement in allen Bereichen der Forschung mit Herausforderungen verbunden, doch zeigen die vorliegenden Ausführungen, dass sich insbesondere multidisziplinäre Wissenschaftszweige mit geringerem Institutionalierungsgrad dabei u. U. in einer Position „zwischen den Stühlen“ der vorliegenden Konzepte des FDM wiederfinden.

1 Einleitung

In den letzten Jahrzehnten haben sich in der wissenschaftlichen Forschung vermehrt Zweige etabliert, die auf einen Themenbereich ausgerichtet sind, der quer zu den klassischen Fachdisziplinen liegt, wie etwa die Stadt-, die Verkehrs- oder die Klimaforschung. Auch die Ratgeber-Forschung, die sich mit Phänomenen des Rat-Suchens, Rat-Gebens und Rat-Nehmens in populären Medien beschäftigt, gehört zu dieser Art hybrider Gegenstandswissenschaften, die sich intern durch einen geringeren Institutionalierungsgrad, ein weites Gegenstandsverständnis mit variierenden Datengrundlagen, hohe methodische Varianz sowie unterschiedliche disziplinäre Zugänge auszeichnen.

Die deutschsprachige Ratgeber-Forschung dient im Folgenden als Beispiel dafür, dass sich solche Forschungszeige im Rahmen des Forschungsdatenmanagements (FDM) mit spezifischen Herausforderungen konfrontiert sehen. Einleitend wird dazu zunächst kurz das Feld der Ratgeber-Forschung vorgestellt, um im Hauptteil auf spezifische Spannungsfelder einzugehen, die sich in zentralen Projektphasen, d.h. in Vorbereitung und Planung, Erhebung und Auswertung, Verarbeitung und Sicherung sowie bei der

Verbreitung und Nachnutzung im Rahmen des FDM ergeben können. Das Fazit greift abschließend eine allgemeinere Einordnung der Problematik auf.

2 „Wer hat sie nicht im Haus . . .“? Zum Beispielfeld der Ratgeber-Forschung

„Wer hat sie nicht im Haus, und wer hat sie nicht schon gebraucht: die Ratgeber? Urlaub und Ernährung, Erziehung und Hausbau, Organisationsentwicklung und Supervision – unser Leben ist umgeben von einem unüberblickbaren Netz an Ratgebern. Wir leben in einer Ratgeber-Gesellschaft“, heißt es, fast schon lakonisch, in der Einleitung eines Beitrags des Soziologen Prisching aus dem Jahr 2006.¹ Ob Bücher, Zeitschriften, Broschüren, Radio- oder TV-Sendungen sowie die immer umfassendere Etablierung digitaler Formate, wie Blogs, Foren, Podcasts oder Apps: Das mediale Netz wächst immer weiter. So sind Ratgeber in den Dienstleistungsgesellschaften der Gegenwart mit ihrer Menge, ihrer Verbreitung, ihrer Zugänglichkeit und ihrer formalen wie thematischen Varianz zu einem prägenden Element der soziokulturellen Bearbeitung von Problemen geworden.

In Zahlen lässt sich dies etwa im Hinblick auf den deutschen Buchmarkt dokumentieren, wo Ratgeber als handlungs- oder nutzenorientierte Werke für den privaten Bereich seit 2007 als eigene Warengruppe ausgewiesen werden. Dabei pendelt der Anteil der Ratgeber am Gesamtumsatz des deutschen Buchhandels in den letzten Jahren um die 14 %-Marke; sie liegen mit einem jährlichen Umsatzanteil von weit über einer Milliarde Euro auf dem dritten Platz nach den Kategorien Belletristik sowie Kinder- und Jugendbuch.²

Hinzu kommen weitere Angebote in grauer Literatur, in der Tages- und Wochenpresse, in Radio und Fernsehen oder in den digitalen Medien, die hingegen wenig systematisch erfasst sind. In einer jüngeren Studie zu Podcasts kommt etwa Brand zu dem Ergebnis, dass ratgebende Varianten dieses Audio-Formats ca. 17 % der ‚beliebtesten Titel‘ bei iTunes, Spotify und podcast.de ausmachen.³ „Betrachtet man nur die Rankings auf iTunes, erhöht sich dieser Anteil sogar auf knapp 30 Prozent“.⁴

Wurden Ratgeber von der akademischen Zunft zunächst kaum beachtet oder sogar

¹Prisching, Manfred. „Die Ratgeber-Gesellschaft“. *Theologisch-praktische Quartalsschrift* 154, Nr. 2 (2006): 115–126. http://www.thpq.at/2006/quartal_02/b1_prisching.html, zugegriffen 17. August 2023. 115.

²Vgl. Börsenverein des deutschen Buchhandel *Wirtschaftszahlen*. 2022. <https://www.boersenverein.de/markt-daten/marktforschung/wirtschaftszahlen/>, zugegriffen 17. August 2023.

³Vgl. Brand, Susanne. „Selbstoptimierung to go: Eine qualitative Analyse der Nutzungsmotive für Ratgeber-Podcasts“. *kommunikation@gesellschaft* 21, Nr. 2 (2020): o.S. <https://doi.org/10.15460/kommges.2020.21.2.628>.

⁴Brand, „Selbstoptimierung to go“, o. S.

abschätzig beurteilt⁵, hat sich in den letzten Jahrzehnten doch ein vielschichtiger, in sich durchaus heterogener Wissenschaftszweig entwickelt, der sich aus unterschiedlichen Perspektiven dem weiten Feld des medial vermittelten Ratgebens bzw. -suchens und -nehmens widmet.

Von wissenschaftlichem Interesse sind diese Medien u. a. deshalb, „da davon auszugehen ist, dass Ratgeber nicht nur Alltagswissen reflektieren, sondern auch maßgeblich öffentliche Verhandlungen von [...] Phänomenen beeinflussen“ oder „weil sie auf spezifische Handlungs- und Entscheidungsunsicherheiten in einer Weise reagieren, die sowohl Lebensweltnähe suggeriert als auch in verständnisvoller *Performance* Lösungsorientierung und Allgemeingültigkeit“ versprechen.⁶ Speziell für die pädagogische Forschung ist es von Bedeutung, „sich sowohl in historischer als auch in theoretischer Perspektive mit der ‚Vorder- und Hinterbühne‘ dieser Diskurse zu befassen, weil sie Aufschluss über den Zeitgeist geben“.⁷ Oder in den Worten Wolffs für das spezifische Feld von Ratgebern zu Erziehungsfragen: „Da solche Erziehungs- bzw. Elternratgeber häufig die einzige Informationsquelle für pädagogische Fragen der Eltern darstellen, verdienen die dort intendierten Erziehungs- und Bildungsabsichten, die vertretene Weltanschauung, die Vorurteile, Leitbilder, Klischees und die gesetzten Normen kritische Aufmerksamkeit“.⁸

Zur Systematisierung des Felds der Ratgeber-Forschung liegen verschiedene Vorschläge vor.⁹ Ott differenziert in linguistischer Perspektive etwa zur Erkennbarkeit eines Textes als ‚Ratgeber‘ paratextuelle und innertextliche Indikatoren sowie die kommunikative Funktion oder die Wirkung des Werks.¹⁰ Forschungsbezogen verweist Schmid¹¹ auf die grundlegende Differenz zwischen der Nutzung von Ratgebern als (historische)

⁵Vgl. Berg, Christa. „Rat geben‘. Ein Dilemma pädagogischer Praxis und Wirkungsgeschichte“. *Zeitschrift für Pädagogik*, Nr. 5 (1991): 709–734. https://www.pedocs.de/volltexte/2018/12837/pdf/ZfPaed_1991_5_Berg_Essay_Rat_geben.pdf, zugegriffen 17. August 2023.

⁶Hoffarth, Britta, und Eva Reuter. „Narrative Sexueller Bildung. Zwischen den Generationen“. In *Generation und Sexualität*. Hrsg. Jeannette Windheuser und Elke Kleinau, 79–93. Opladen u. a.: Julius Klinkhardt, 2020. 79f.; Hervorh. i. Orig.

⁷Andresen, Sabine. „Popularisierung und Trivialisierung von Erziehung. Erziehungsdiskurse in kulturtheoretischer Perspektive“. In *Erziehungsdiskurse*. Hrsg. Lothar Wigger und Winfried Marotzki, 115–134. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 2008. 119.

⁸Wolff, Veronika. *Elternratgeber kritisch gesehen*. Frankfurt/M.: Paritätisches Bildungswerk, 1973. 2.

⁹Vgl. Kost, Jakob. „Erziehungsratgeber“. In *Handbuch frühkindliche Bildungsforschung*. Hrsg. Margrit Stamm und Doris Edelmann, 473–484. Wiesbaden: Springer, 2013; Der, „Möglichkeiten und Grenzen, das Feld pädagogischer Ratgeber zu systematisieren“. In *Ratgeberforschung in der Erziehungswissenschaft. Grundlagen und Reflexionen*. Hrsg. Michaela Schmid, Ulf Sauerbrey und Steffen Großkopf, 17–29. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 2019 – sowie den Beitrag zum DFG-Netzwerk „Ratgeben und Ratnehmen zwischen Selbst- und Fremdoptimierung. Empirische Rekonstruktionen zur Produktion und Rezeption von Ratgebermedien“ von Sauerbrey, Großkopf und Vidal in dieser Sonderausgabe.

¹⁰Vgl. Ott, Christine. „Wann ist ein Text ein ‚Ratgeber‘? Methodische Anmerkungen für eine medien-sensitive linguistische Ratgeberforschung“. In *Ratgeben in der spätmodernen Gesellschaft. Ansätze einer linguistischen Ratgeberforschung*. Hrsg. Mathilde Hennig und Robert Niemann, 97–129. Tübingen: Stauffenburg, 2022, 100.

¹¹Schmid, Michaela. *Erziehungsratgeber und Erziehungswissenschaft. Zur Theorie-Praxis-Problematik populärpädagogischer Schriften*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 2011. 28f.

Quellen bzw. Mittel und ihrem Status als eigenständiger Gegenstand. Im Sinne des letzteren Aspekts unterscheiden Sauerbrey et al. drei zentrale Zugänge der wissenschaftlichen Auseinandersetzung:

- „die Produktion (Fragen nach dem Material: Wie ist es beschaffen? Wer produziert es? Welche Inhalte finden sich darin? Welches Wissen wird präsentiert?),
- die Verbreitung (Wie viele Ratgeber werden wo angeboten und gekauft?) und
- die Verwendung des Materials (Wer kauft Ratgeber? Wer liest sie? Wie werden die Informationen verwendet?)“.¹²

Wie der Gegenstand des Ratgebens bzw. -nehmens in der jeweiligen Forschung genauer bestimmt oder eingegrenzt wird, dies variiert entsprechend, wobei in den letzten Jahren mit dem vermehrten Einzug digitaler Medien weitere Formate in ihren wiederum spezifischen Produktions-, Distributions- wie Rezeptionspraktiken zu berücksichtigen sind. Nicht zuletzt aufgrund seiner Ubiquität handelt es sich beim Ratgeben und -nehmen um ein „Travelling Concept“¹³, das mit seiner Übertragung in andere Kontexte jeweils neue inhaltliche Akzente gewinnt und dabei selbst „in Bewegung“¹⁴ bleibt.

Multidisziplinarität ist dabei ein prägender Faktor, der zur Heterogenität des Forschungsgebiets beiträgt. Neben der Pädagogik, mit Akzenten in den Feldern Erziehung, Schule und Erwachsenenbildung¹⁵, liegen Arbeiten aus Geschichtswissen-

¹²Sauerbrey, Ulf, Inga Petruschke, Sven Schulz, Ketura Herklotz und Horst Christian Vollmar. „Elternratgeber zur Kindergesundheit – Ein Überblick über populärmedizinische Themen auf dem deutschen Buchmarkt“. *Zeitschrift für Allgemeinmedizin*, Nr. 6 (2018): 269–275. 10.3238/zfa.2018.0269-0275. <https://www.online-zfa.de/archiv/ausgabe/artikel/zfa-6-2018/49452-103238-zfa20180269-0275-elternratgeber-zur-kindergesundheit/>, zugegriffen 09. Oktober 2022. 270; unter Bezug auf Lüders, Christian. „Pädagogisches Wissen für Eltern. Erziehungswissenschaftliche Gehversuche in einem unwegsamen Gelände“. In *Erziehungswissenschaft. Eine Disziplin am Beginn einer neuen Epoche*. Hrsg. Heinz-Hermann Krüger und Thomas Rauschenbach, 163–183. Weinheim: Juventa, 1994.

¹³Bal, Mieke. *Travelling Concepts in the Humanities A Rough Guide*. Toronto: University of Toronto Press, 2002.

¹⁴Feldmann, Milena, Markus Rieger-Ladich, Carlotta Voß und Kai Wortmann, Hrsg. *Schlüsselbegriffe der Allgemeinen Erziehungswissenschaft. Pädagogisches Vokabular in Bewegung*. Weinheim/Basel: Beltz/Juventa, 2022.

¹⁵Vgl. u. a. Drerup, Heiner. „Rezeptologien in der Pädagogik. Überlegungen zur neueren schulpädagogischen Ratgeberliteratur“. *Bildung und Erziehung* 41, Nr. 1 (1988): 103–121; Oelkers, Jürgen. *Pädagogische Ratgeber. Erziehungswissen in populären Medien*. Frankfurt/M.: Diesterweg, 1995; Becker, Nicole. „Gute Gefühle = müheloses Lernen? Über eine alte Utopie und ihre Neuauflage in der pädagogischen Ratgeberliteratur“. In *Emotionen und Lernen. Die vergessenen Gefühle in der (Erwachsenen-)Pädagogik*. Hrsg. Rolf Arnold und Günther Holzapfel, 73–89. Baltmannsweiler: Schneider Hohengehren, 2008; Hoffmann, Nicole. „Ratgeber-Didaktik in Didaktik-Ratgebern. Portrait eines Selbstlernmediums aus erwachsenenpädagogischer Perspektive“. *Der pädagogische Blick*, Nr. 1 (2011): 4–12; Cleppien, Georg. „Elternratgeber“. In *Familienbilder zwischen Kontinuität und Wandel*. Hrsg. Petra Bauer und Christine Wiezorek, 113–129, Weinheim u. a.: Beltz/Juventa, 2017; Krüger, Jens Oliver, und Sofia Konrad. „Neues aus der pädagogischen Apotheke? Zur Thematisierung von Wirksamkeitsversprechen in Ratgebern für Lehrer*innen“. In *Wirksamkeit als Argument*. Hrsg. Jens Oliver Krüger und Thomas Müller, 89–101. Berlin: epubli, 2019; Schmid, Michaela, Ulf Sauerbrey und Stefan Großkopf, Hrsg. *Ratgeberforschung in der Erziehungswissenschaft. Grundlagen und Reflexionen*.

schaft, Soziologie, Linguistik, Psychologie, Medien- und Kommunikationswissenschaft sowie Genderforschung vor.¹⁶ Dies bedeutet, dass sowohl sozial- als auch geisteswissenschaftlich geprägte Forschungstraditionen in zahlreichen methodischen Spielarten aufeinandertreffen, die sowohl hermeneutische als auch empirische und sowohl quantitative als auch qualitative Zugänge umfassen.

Diverse Forschungsinteressen, ein weites bzw. flexibles Gegenstandsverständnis mit variierenden Datengrundlagen, hohe methodische Varianz sowie unterschiedliche disziplinäre Zugänge konstituieren die Ratgeber-Forschung somit als einen Wissenschaftszweig, der sich auf der Basis dieses „Gepäcks“ oftmals als „zwischen den Stühlen“ platziert sieht – auch mit Blick auf vorliegende Ansätze des Forschungsdatenmanagements, welche sich eher an den klassischen Fachdisziplinen orientieren. Dabei handelt es sich keineswegs um einen Sonder- oder Einzelfall; eine strukturanaloge Etablierung von eher auf einen bestimmten Themenbereich, denn auf eine Fachdisziplin fokussierten Forschungsrichtungen lässt sich auch in vielen anderen Feldern ausmachen, etwa in der Stadt-, der Pflege-, der Gender-, der Verkehrs-, der Alters-, der Friedens-, der System- oder der Klimaforschung.

3 Spannungsfelder des Datenmanagements im Kontext der Ratgeber-Forschung

Im Anschluss an das kurze Portrait des Beispielgebiets wenden sich die folgenden Überlegungen nun möglichen und faktischen Implikationen zu, welche die Spezifik der

Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 2019; Vidal, Nicole. „Der Lehrer ist lediglich der letzte Ausweg‘: Eine erziehungswissenschaftliche Analyse von Praxisempfehlungen zum selbstgesteuerten Lernen“. In *Selbstgesteuertes Lernen: Interdisziplinäre Kritik eines suggestiven Konzepts*. Hrsg. Damian Miller und Jürgen Oelkers, 232–248. Weinheim: Beltz, 2021.

¹⁶Vgl. u. a. Bremerich-Vos, Albert. *Populäre rhetorische Ratgeber. Historisch-systematische Untersuchungen*. Tübingen: Max Niemeyer, 1991; Antos, Gerd. *Laien-Linguistik. Studien zu Sprach- und Kommunikationsproblemen im Alltag. Am Beispiel von Sprachratgebern und Kommunikationstrainings*. Tübingen: Max Niemeyer, 1996; Keller, Nicole. *Pädagogische Ratgeber in Buchform – Leserschaft eines Erziehungsmediums*. Bern u. a.: Lang, 2008; Mühlestein, Helene. *Hausfrau, Mutter, Gattin. Geschlechterkonstruktionen in Schweizer Ratgeberliteratur 1945–1970*. Zürich: Chronos, 2009; Oels, David, und Michael Schikowski, Hrsg. *Ratgeber. Non Fiktion. Das Arsenal der anderen Gattungen*. 7. Jg., Nr. 1–2, 2012; Bröckling, Ulrich. *Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform*. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 2013; Scholz, Sylka, Karl Lenz und Sabine Dreßler, Hrsg. *In Liebe verbunden. Zweierbeziehungen und Elternschaft in populären Ratgebern von den 1950ern bis heute*. Bielefeld: transcript, 2013; Niehaus, Michael, und Wim Peeters, Hrsg. *Rat geben. Zu Theorie und Analyse des Beratungshandelns*. Bielefeld: transcript, 2014; Winkler, Martina. „Windeln wechseln für den Sozialismus? Elternratgeber in der Tschechoslowakei (1948–1989)“. *Zeithistorische Forschungen* 17 (2020): 445–476. <https://10.14765/zsf.dok-2111>; Ott, Christine. „Wann ist ein Text ein ‚Ratgeber‘? Methodische Anmerkungen für eine mediensensitive linguistische Ratgeberforschung“. In *Ratgeben in der spätmodernen Gesellschaft. Ansätze einer linguistischen Ratgeberforschung*. Hrsg. Mathilde Hennig und Robert Niemann, 97–129. Tübingen: Stauffenburg, 2022.

Ratgeber-Forschung im Hinblick auf die Anforderungen eines adäquaten Forschungsdatenmanagements mit sich bringt. Der Fokus richtet sich dabei auf zentrale Spannungsfelder, die nachfolgend anhand der grundsätzlichen Phasen eines Forschungsprozesses strukturiert werden, zumal sich die Logik des Datenlebenszyklus' des FDM ebenso an diesen abstrahierten Schritten orientiert.¹⁷

3.1 Vorbereitung und Planung eines Forschungsprojekts

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis stellt die grundsätzliche Anforderung, methodisch nachvollziehbar und verlässlich zu arbeiten, zwar historisch kein Novum dar, doch insbesondere durch den digitalen Wandel stoßen Forschende in den letzten Jahrzehnten dabei vermehrt auf die Notwendigkeit expliziter Konzepte des Datenmanagements. So ist ein Plan zum Datenmanagement inzwischen Teil der Antragsunterlagen vieler Fördereinrichtungen. Ein solcher Plan „enthält Informationen über die Erhebung/Sammlung, Aufbereitung, Speicherung, Archivierung, Veröffentlichung und Nachnutzungsmöglichkeiten von Forschungsdaten im Rahmen eines Forschungsprojekts“.¹⁸ Hierbei handelt es sich jedoch nicht allein um Fragen der Technik, vielmehr ist das FDM eingebunden in ein umfassendes Aushandlungsfeld mit zahlreichen Akteursgruppen. Dies lässt sich u. a. „an der Fülle von Regularien zum Umgang mit Forschungsdaten erkennen, deren Spektrum von institutionellen Vorgaben über die Leitlinien von Forschungsförderern bis hin zu gesetzlichen Bestimmungen reicht“.¹⁹

Einen Einblick in besagte Fülle bietet zum Beispiel das Wiki *forschungsdaten.org*: Unter der Kategorie „Data Policies“ findet sich dort eine Liste, auf der über 100 Dokumente zum Datenmanagement nach den Untergruppen interdisziplinär, disziplinär und institutionell sowie bezogen auf Bundesländer, Nationalstaaten, Förderorganisationen, Fachjournals und große Projektzusammenhänge (wie einzelne Sonderforschungsbereiche oder transregio-Vorhaben) sortiert sind.²⁰ Darüber hinaus liegt ein kaum überblickbares Spektrum an Empfehlungen für die Datenmanagement-Praxis vor, was wiederum dazu geführt hat, Überblicksangebote dazu zusammenzustellen.²¹

Freilich gibt es bei all den Papieren auch Überschneidungen; außerdem sind nicht alle

¹⁷Vgl. z. B. das Interview von Sebastian Netscher zu „Stamp – Standardisierter Datenmanagementplan für die Bildungsforschung“ in dieser Sonderausgabe.

¹⁸Steinhardt, Isabel, Caroline Fischer, Maximilian Heimstädt, Simon David Hirsbrunner, Dilek İköz-Akinci, Lisa Kressin, Susanne Kretzer, Andreas Möllenkamp, Maike Porzelt, Rima-Maria Rahal, Sonja Schimmler, René Wilke und Hannes Wünsche. *Das Öffnen und Teilen von Daten qualitativer Forschung*. RatSWD Working Paper 273, 2020. <https://doi.org/10.17620/02671.55>. 12.

¹⁹Fournier, Johannes. „Komplexität und Vielfalt gestalten“. In *Praxishandbuch Forschungsdatenmanagement*. Hrsg. Markus Putnings, Heike Neuroth und Janna Neumann, 1–4. Berlin/Boston: De Gruyter, 2021. <https://doi.org/10.1515/9783110657807-201>. 1.

²⁰Vgl. https://www.forschungsdaten.org/index.php/Data_Policies, zugegriffen 17. August 2023.

²¹Vgl. u. a. die „Best-Practice-Sammlung zur Forschungsethik im Forschungsprozess“ des Rates für Sozial- und Wirtschaftsdaten oder die Seite *forschungsdaten.info* der Universität Konstanz, zugegriffen 20. August 2023.

für jede*n von Relevanz. Gleichwohl finden Forschende aus multidisziplinären Feldern, wie der Ratgeber-Forschung, hier zwar einerseits zahlreiche mögliche Hilfen, doch kann es andererseits zu Orientierungsschwierigkeiten kommen, wo genau sie sich verorten (und damit suchen) sollten (z. B. als Teil der eigenen Fachdisziplin, als Vertreter*in einer spezifischen Forschungsrichtung, als Antragstellende*r, als Angehörige*r einer Institution oder eines Landes etc.). Eine Verortung ist aber durchaus folgenreich, denn Datenmanagement ist nicht nur eine bürokratisch-technische Ergänzung des Forschungsbetriebs, sondern hat auch erkenntnistheoretische, wissenschaftspolitische sowie forschungspraktische Implikationen, die sich je nach Fachdisziplin oder Rolle unterscheiden.

Bei der Vorbereitung des Datenmanagements innerhalb eines Projekts sieht sich ein Teil der Forschenden der Ratgeber-Community zu Beginn zudem damit konfrontiert, dass in ihren Wissenschaftstraditionen in der Regel nicht von „Daten“ gesprochen wird. Stattdessen geht es eher um „Quellen“, „Materialien“, „Texte“, „Bilder“, „Werke“, „Artefakte“, „Medien“ etc. Und auch in Disziplinen, die den „Daten“-Begriff durchaus kennen, wird er keineswegs einheitlich verstanden. Dies hat mit der Multidisziplinarität und auch damit zu tun, dass in der Ratgeber-Forschung oftmals, aber nicht ausschließlich, auf non-reaktive Daten bzw. bereits vorliegende Dokumente²² des Ratgebens zurückgegriffen wird, wie Bücher, Broschüren, Zeitschriften, TV-Sendungen, Videos, Websites, Blogs, Podcasts, Online-Foren²³ oder Beiträge in sozialen Medien etc. Die in der sozialwissenschaftlichen FDM-Logik häufig präsentere Vorstellung einer Erhebung, die Daten zu Forschungszwecken selbst generiert und somit auf ihr Management von Anfang an Einfluss hat, ist im Fall der dokumenten-orientierten Vorhaben nur bedingt anschlussfähig. Auch die klassische Unterscheidung von Datengruppen nach dem Grad der Verarbeitung, im Sinne von „Rohdaten“, passt hier oftmals eher metaphorisch. Außerdem kommen für die Ratgeber-Forschung „Sekundärdaten“ in Betracht; dies können beispielsweise Datensätze sein, die bereits andernorts sowohl in wissenschaftlichen als auch in wirtschaftlichen oder behördlichen Zusammenhängen zusammengestellt wurden, also z. B. Aspekte aus den Erhebungen des sozioökonomischen Panels, Wirtschaftsstatistiken (wie die des Börsenvereines des deutschen Buchhandels), bestehende Korpora, die als Repositorien oder Datenbanken z.T. sogar via Datenspenden kompiliert wurden, oder Web-Analytics-Daten, die zu Internet-Anwendungen verfügbar sind, wie z. B. die Netvizz-App zu Facebook.²⁴

Grundsätzlich ist im Kontext des FDM das Verständnis von Forschungsdaten durchaus weit gefasst; gemeint sind, Thiemann zufolge,

alle Daten, die im Zuge eines wissenschaftlichen Vorhabens entstehen.
Zu Forschungsdaten zählen u. a. Messdaten, Laborwerte, audiovisuelle In-

²²Vgl. Hoffmann, Nicole. *Dokumentenanalyse in der Bildungs- und Sozialforschung. Überblick und Einführung*. Weinheim/Basel: Beltz/Juventa, 2018.

²³Vgl. auch den Beitrag von Hemmerich und Ruge in diese Sonderausgabe.

²⁴Vgl. hierzu u. a. Marx, Konstanze, und Georg Weidacher. *Internetlinguistik*. Tübingen: Narr Francke Attempto, 2019.

formationen, Texte, Surveydaten, Objekte aus Sammlungen oder Proben, die in der wissenschaftlichen Arbeit entstehen, entwickelt oder ausgewertet werden. Methodische Testverfahren, wie Fragebögen, Software und Simulationen können ebenfalls zentrale Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung darstellen und sollten daher ebenfalls unter den Begriff Forschungsdaten gefasst werden.²⁵

Doch da die Ratgeber-Forschung mit quantitativen und qualitativen, mit erhobenen und vorgefundenen, mit primären, sekundären und tertiären, mit mono- und multimodalen, mit personenbezogenen und nicht-personenbezogenen Daten befasst sein kann – und jeder Datentyp eines spezifischen Managements bedarf, kann hier kein genereller einheitlicher Ansatz in Anschlag gebracht werden. Vielmehr ist jedes Vorhaben angesichts der heterogenen Daten-Ausgangslage auf jeweils spezifische Einzelfallentscheidungen angewiesen.

Einen Sonderfall stellen dabei überdies ethnografische Projekte dar, die sich dadurch auszeichnen, ihr Material erst Schritt für Schritt im Rahmen des Aufenthalts im Forschungsfeld zusammenzustellen²⁶; diesem Ansatz verpflichtet ist es kaum möglich, vorab konkret zu sagen, welche Daten wann in welcher Form er- bzw. gehoben werden.

3.2 Erhebung und Auswertung

Spätestens in den Phasen der Erhebung und Auswertung stellt sich die Frage, was genau ab wann ein „Datum“ im Sinne des FDM ist. Um Beispiele mit unterschiedlichen Forschungsinteressen zu nennen: Ist es das Ratgeberbuch als materiales Objekt mit seinen spezifischen Rahmenbedingungen in einer Bibliothek? Sind es die daraus für die Forschung ausgewählten Passagen? Ist es das Interview mit einer Ratgeber-Leserin, die Audio-Datei des Gesprächs oder der transkribierte Text?

Hier ist zum einen das grundsätzliche Verhältnis von „Daten“ zur untersuchten „Realität“ angesprochen (vgl. auch die Debatte zur „Datafizierung“²⁷). Generell ist die Art dieser Relation bereits im Rahmen jener Paradigmen oder Methodologien konzeptualisiert, zu welchen die jeweiligen Forschungsmethoden gehören. Auf Ebene der Daten ist mit Barlösius allgemein darauf zu verweisen, „dass Repräsentieren mehr als Abbilden oder Verdoppeln vorhandener ‚Dinge‘ meint und nicht unbedingt nach genauer

²⁵Thiemann, Kathrin, Hrsg. *Nachhaltiges Forschungsdatenmanagement*. Hamburg: Universität Hamburg, 2019. <http://doi.org/10.25592/uhhfdm.673>. 2.

²⁶Vgl. Breidenstein, Georg, Stefan Hirschauer, Herbert Kalthoff und Boris Nieswand. *Ethnografie. Die Praxis der Feldforschung*. Konstanz/München: UVK, 2013. <https://elibrary.utb.de/doi/book/10.36198/9783838552873>.

²⁷Vgl. u. a. das Projekt „Diffraktive Epistemik: Wissenskulturen der Digital Humanities“ am Berliner Leibniz-Zentrum für Literatur- und Kulturforschung unter: <https://www.zfi-berlin.org/projekt/wissenskulturen-der-digital-humanities.html>, zugegriffen 07. April 2023.

oder akkurater Wiedergabe strebt. Vielmehr heißt repräsentieren immer auch transformieren, gestalten und erschaffen“.²⁸ Nicht nur bei selbst erhobenen Daten, sondern auch bei der Arbeit mit bereits vorliegenden Dokumenten ist dieser erkenntnistheoretischen Reflexionsdimension im FDM Rechnung zu tragen, etwa bei der Gestaltung der Metadaten zu den eigenen Materialien:

Angesichts ihres hergestellten Charakters lassen sich Dokumente [...] nur sehr beschränkt als Belege oder Hinweise für die Sachverhalte lesen, die in ihnen angesprochen werden. Akten und andere Texte sind keine Informationscontainer, sie führen ein Eigenleben, sind – wie die Geschichten aus Interviews – ein Gegenstand eigenen Rechts.²⁹

Zum anderen tangiert diese Frage eine weitere zentrale Prämisse des FDM: Aufgrund der hohen Prävalenz des Digitalen wird in vielen Ansätzen davon ausgegangen, dass „Daten“ bereits computergestützt erfasst oder zumindest später als Datensätze digital ausgewertet werden. Dies gilt sowohl für die Policy-Ebene³⁰ als auch für die Ebene der praktischen FDM-Handreichungen.³¹ Die Anforderungen des Digitalen mögen heutzutage auch für viele Projekte der Ratgeber-Forschung relativ unproblematisch sein, allerdings gibt es hierbei zu beachtende Besonderheiten:

- So reicht es in manchen Fällen nicht aus, auf die vielleicht schon als E-Book vorliegende Fassung eines Ratgebers zu verweisen – nicht nur, weil sich die Print-Ausgabe davon unterscheiden kann, sondern da u. U. konkrete Einzelexemplare von Bedeutung sind, wenn sie etwa mit handschriftlichen Widmungen oder Annotationen der Lesenden versehen sind, die den Forschenden einen Zugang zur Rezeptionsperspektive bieten können.
- Es ergeben sich u. U. also projektspezifische Digitalisierungsbedarfe, die jedoch nicht immer mit bereits vorhandenen Techniken (auch der Nachnutzung) kompatibel sind.
- Eine weitere Schwierigkeit für die nachvollziehbare Datensicherung stellen die Platzierungs- oder Stellsystematiken von Ratgebern vor Ort in Buchhandlungen, Kiosken oder Bibliotheken dar. Sie sind generell nur ausschnitthaft digital zu dokumentieren und befinden sich überdies in stetem Wandel.
- Das Problem der Dauerhaftigkeit ist ebenfalls für manche Online-Daten von Relevanz; im Sinne des FDM ist u. U. eine netzunabhängige Sicherung des Originalmaterials von Nöten, da die Angabe von URLs nicht immer die für die Nachvollziehbarkeit wichtige Wiederauffindbarkeit garantiert. Der weitere Umgang mit

²⁸Barlösius, Eva. Die Macht der Repräsentation. *Common Sense über soziale Ungleichheiten*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2005. 42.

²⁹Breidenstein u. a. *Ethnografie*, 94.

³⁰Vgl. etwa Datenethikkommission der Bundesregierung, Hrsg. *Gutachten der Datenethikkommission der Bundesregierung*. Berlin. 2019. <http://www.datenethikkommission.de>, zugegriffen 17. August 2023.

³¹Vgl. etwa Arbeitsgruppe Forschungsdaten der Schwerpunktinitiative Digitale Information der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen, Hrsg. *Forschungsdatenmanagement. Eine Handreichung*. Potsdam: Deutsches GeoForschungsZentrum, 2018. <http://doi.org/10.2312/allianz0a.029>.

diesen gespeicherten Daten ist jedoch mit Blick auf Urheberrechts- und Datenschutzfragen in den späteren Phasen eines Projekts nicht ganz unproblematisch.

Bei der Erhebung ist die Ratgeber-Forschung mit Fragen dazu konfrontiert, was aus dem umfangreichen Feld an vorliegenden oder potenziellen Äußerungen im Bereich des Ratgebens und -nehmens im Rahmen des jeweiligen Forschungsinteresses relevant, was davon wiederum zugänglich und was davon wiederum angemessen ist. Spätestens hier kommen im Bereich des FDM Kriterien der Forschungsethik³² und des Rechts ins Spiel.³³

Für den Bereich der eigenständigen Erhebungen empirischen Materials, u. a. im Rahmen von Interviews oder Befragungen, liegen dazu sowohl aus den fachwissenschaftlichen Methodendebatten³⁴ als auch aus den Diskussionen des FDM zahlreiche Ansätze vor.³⁵ Für eine Ratgeber-Forschung aus der Gruppe der Sozial-, Verhaltens- und Wirtschaftswissenschaften stehen normativ v.a. die Persönlichkeitsrechte der Untersuchten (Stichworte: informierte Einwilligung und Anonymisierung) sowie die Datensicherheit im Vordergrund.

Weniger eindeutig ist die Lage dabei jedoch für jenen Teil der Ratgeber-Forschung, welcher auf bereits bestehende Medien als Datenquellen zugreifen möchte. Was bedeuten „informed consent“ oder Anonymisierung im Fall der Analyse vorfindlicher Dokumente, die nicht genuin zu Zwecken der Forschung, sondern im Rahmen informierender, bildender, unterhaltender, kommerzieller etc. Absichten entstanden sind? Muss die Zustimmung der Ratgeber-Autor*innen, der ggf. beteiligten Graphiker*innen, der Verlage, der u. U. abgebildeten Personen eingeholt werden? Wie ist es um die informationelle Selbstbestimmung und das Urheberrecht bei Blogs, Foren oder Informationsbroschüren bestellt? Wenn es um vorhandenes Material geht, bedarf es einer anderen normativen Orientierung. Diese findet sich fachlich dann eher in den Geschichts-, Sprach- oder Kunstwissenschaften, wo von forschungsethischen Prinzipien der Inte-

³²Vgl. Rösch, Hermann. „Forschungsethik und Forschungsdaten“. In *Praxishandbuch Forschungsdatenmanagement*. Hrsg. Markus Putnings, Heike Neuroth und Janna Neumann, 115–140. Berlin/Boston: De Gruyter, 2021. <https://doi.org/10.1515/9783110657807-016>.

³³Vgl. Lauber-Rönsberg, Anne. „Rechtliche Aspekte des Forschungsdatenmanagements“. In *Praxishandbuch Forschungsdatenmanagement*. Hrsg. Markus Putnings, Heike Neuroth und Janna Neumann, 90–114. Berlin/Boston: De Gruyter, 2021. <https://doi.org/10.1515/9783110657807-005>.

³⁴Vgl. die jeweils einschlägigen Handbücher oder konkret z. B. Gebel, Tobias, Matthis Grenzer, Julia Kreuzsch, Stefan Liebig, Heidi Schuster, Ralf Tscherwinka, Oliver Watteler und Andreas Witzel. „Verboten ist, was nicht ausdrücklich erlaubt ist: Datenschutz in qualitativen Interviews“. *Forum Qualitative Sozialforschung* 16, Nr. 2, Art. 27. (Mai 2015): o. S. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs1502279>.

³⁵Vgl. u. a. die Seiten des Rates für Sozial- und Wirtschaftsdaten *forschungsdaten.info* oder *forschungsdaten.org*, zugegriffen 17. August 2023) sowie die jüngsten Beiträge auf *Bausteine Forschungsdatenmanagement*, wie z. B. *Forschungsdatenzentrum der Universität Hamburg*. <https://doi.org/10.17192/bfdm.2023.3.8562>. oder *Plausibilisierung. Eine Handreichung zum Umgang mit inkonsistenten Daten in den Sozialwissenschaften*. <https://doi.org/10.17192/bfdm.2023.1.8413>.

gritat und Sachlichkeit oder der Wahrung von Unversehrtheit und Authentizitat der Quellen die Rede ist.³⁶

So sich die Ratgeber-Forschung mit besonderen menschlichen Problemlagen oder auch jungeren Zielgruppen beschaftigt, kommen weitere ethische Reflexionsbedarfe bzw. sensible Daten hinzu. Es handelt sich u. U. um „(a) vulnerable Prozesse [...], an deren Untersuchung sich besondere Herausforderungen stellen. Unabhangig von den Prozessen stellen (b) Minderjahrig, also Kinder und Jugendliche, eine besonders schutzenswerte Gruppe dar, die zugleich nicht allein entscheiden kann und darf, ob und wie sie sich an Forschungsprozessen beteiligen mochte oder nicht“.³⁷

3.3 Verarbeitung und Sicherung

Mit der Erhebung und Auswertung eng verbunden sind Aspekte der Verarbeitung und Sicherung der Daten. Eines von mehreren Spannungsfeldern, die sich hier auftun, ist weiterhin der Umgang mit personenbezogenen Daten. Rechtlich gesehen sind dazu stets zwei grundlegende Prinzipien abzugleichen: „Jede Person hat das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten“ – in Relation zu: „Kunst und Forschung sind frei. Die akademische Freiheit wird geachtet“.³⁸ Fur das FDM sind in der weiteren Auslegung dessen vor allem die EU-Datenschutz-Grundverordnung von 2018 und ihre Folgebestimmungen von Bedeutung.

Ratgeber-Forschung muss nicht zwangslaufig davon betroffen sein – da jedoch Prozesse des Ratgebens wie des Ratnehmens strukturell meist an Personen geknupft sind, ist sie es in vielen Fallen doch, sei es im Sinne eines entsprechenden Umgangs mit Schutzrechten im Rahmen von Primardaten oder im Fall der Analyse von vorliegenden Dokumenten. Im letzteren Fall geht es z. B. um Abbildungen von Personen, Angaben zu Autor*innen, personalisierte Betroffenenberichte, Internet-Postings oder um ratgebende Formate, die Inhalte der Gesundheit, der Sexualitat, der Religion aufnehmen bzw. weltanschauliche Positionen darstellen.³⁹

³⁶Vgl. etwa die *Empfehlungen zu datentechnischen Standards und Tools bei der Erhebung von Sprachkorpora* des DFG-Fachkollegiums Sprachwissenschaften von 2019. https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/grundlagen_dfg_foerderung/informationen_fachwissenschaften/geisteswissenschaften/standards_sprachkorpora.pdf, zugegriffen 20. August 2023) oder den *Ethik-Kodex der Schweizerischen Gesellschaft fur Geschichte* von 2004. https://sgg-ssh.ch/sites/default/files/files/SGG-NUR_EthikKodex.pdf, zugegriffen 17. August 2022.

³⁷Deutsche Gesellschaft fur Erziehungswissenschaft, Gesellschaft fur empirische Bildungsforschung & Gesellschaft fur Fachdidaktik. *Empfehlungen zur Archivierung, Bereitstellung und Nachnutzung von Forschungsdaten im Kontext erziehungs- und bildungswissenschaftlicher sowie fachdidaktischer Forschung*. 2020. <https://www.gebf-ev.de/deutsch/gebf-forschungsdatenmanagement>, zugegriffen 17. August 2023. 2.

³⁸Vgl. Art. 8 Ab1 und Art. 13 der Charta der Grundrechte der Europaischen Union.

³⁹Vgl. Lauber-Ronsberg, „Rechtliche Aspekte“.

Generell gibt es verschiedene legal zulässige Wege bzw. Erlaubnistatbestände, personenbezogene Daten dennoch wissenschaftlich zu nutzen: Eine Variante ist das Einholen einer Einwilligung; insbesondere für größere Materialsätze aus dem Internet wird dies jedoch u. a. aufgrund sehr geringer Rücklaufquoten als wenig erfolgversprechend erachtet.⁴⁰ Eine weitere Möglichkeit besteht dann, wenn die Betroffenen das Material selbst öffentlich gemacht haben. Diese Norm gestattet beispielsweise die Auswertung von Beiträgen in offenen Bereichen sozialer Netzwerke; sie ist allerdings keineswegs ein Freibrief für die Forschung und hat wiederum eigene Auflagen.⁴¹ Zu beachten sind u. U. verschiedene Lizenzierungsvarianten⁴² oder die Unterscheidung zwischen Direkt- und Dritterhebung nach Art. 13 und 14 der DSGVO, wenn Rechte etwa an die Betreibenden eines Online-Dienstes abgetreten werden.

Neben dem Datenschutz ist für das FDM hier zudem die Perspektive des Urheberrechts von Bedeutung: In vielen „Konstellationen kommt es ganz entscheidend auf die Frage an, ob eine Wiedergabe als „öffentlich“ qualifiziert wird oder nicht“.⁴³ In § 15 Ab3 des Urheberrechtsgesetzes heißt es dazu:

Die Wiedergabe ist öffentlich, wenn sie für eine Mehrzahl von Mitgliedern der Öffentlichkeit bestimmt ist. Zur Öffentlichkeit gehört jeder, der nicht mit demjenigen, der das Werk verwertet, oder mit den anderen Personen, denen das Werk in unkörperlicher Form wahrnehmbar oder zugänglich gemacht wird, durch persönliche Beziehungen verbunden ist.⁴⁴

Doch: „Wie dies genau zu verstehen ist, darüber existiert eine Unmenge Rechtsprechung“.⁴⁵ Unter Bezug auf den europäischen Gerichtshof führen Kreuzer und Lahmann fürderhin folgende Aspekte zur Interpretation an:

Der Ausdruck ‚öffentlich‘ impliziert, dass sich die Kommunikation oder Bereitstellung von Werken an eine relativ große Zahl von Personen richtet. Die relevante Größe kann auch kumulativ erreicht werden, etwa indem eine letztlich große Zahl Personen nacheinander durch die Wiedergabe erreicht wird. [...] Es ist wichtig, ob sich die Kommunikation oder die Bereitstellung

⁴⁰Vgl. Marx und Weidacher, *Internetlinguistik*. Thiemann, Kathrin, Hrsg. *Nachhaltiges Forschungsdatenmanagement*.

⁴¹Vgl. Golla, Sebastian J., Henning Hofmann und Matthias Bäcker. „Connecting the Dots. Sozialwissenschaftliche Forschung in sozialen Online-Medien im Lichte von DS-GVO und BDSG-neu“. In *Digitalität und Privatheit*. Hrsg. Christian Aldenhoff, Lukas Edeler, Martin Hennig, Jakob Kelsch, Lea Raabe und Felix Sobala, 227–251. Bielefeld: transcript, 2019. <https://doi.org/10.14361/9783839446614-012>; Lauber-Rönsberg, Anne. „Rechtliche Aspekte des Forschungsdatenmanagements“. In *Praxishandbuch Forschungsdatenmanagement*. Hrsg. Markus Putnings, Heike Neuroth und Janna Neumann, 90–114. Berlin/Boston: De Gruyter, 2021. <https://doi.org/10.1515/9783110657807-005>.

⁴²Vgl. Kreuzer, Till, und Henning Lahmann. *Rechtsfragen bei Open Science. Ein Leitfaden*. Unter Mitarbeit von Ina Kaulen. Hamburg: Hamburg University Press, 2021. <https://doi.org/10.15460/HuP.211>.

⁴³Kreuzer und Lahmann, *Rechtsfragen*, 44.

⁴⁴Kreuzer und Lahmann, *Rechtsfragen*, 44.

⁴⁵Kreuzer und Lahmann, *Rechtsfragen*, 44.

bewusst an eine öffentliche Gruppe richtete. Eine zufällige, nicht intendierte Anwesenheit von Nicht-Gruppenmitgliedern führt daher für sich genommen nicht zur Annahme einer Öffentlichkeit. Bei online verfügbaren Werken erfordert eine ‚Bereitstellung an die Öffentlichkeit‘ das Ansprechen einer ‚neuen Öffentlichkeit‘ [...]. Vereinfacht ausgedrückt: Was schon mit dem Willen des Rechteinhabers für eine unbegrenzte Zielgruppe öffentlich zugänglich gemacht wurde, kann nicht noch einmal öffentlich gemacht werden.⁴⁶

Damit hat die Ratgeber-Forschung ggf. die gleichen Probleme wie vergleichbare Forschungsbereiche: Insgesamt „lässt die Rechtsprechung bislang noch eine Vielzahl von Detailfragen offen“, und so „müssen die genannten Faktoren generell im Einzelfall beurteilt und bewertet werden“.⁴⁷

Ein weiteres Spannungsfeld, das für Teile der Ratgeber-Forschung Relevanz erlangt, ergibt sich aus der Tatsache, dass die potenziell interessanten Daten nicht nur einen Gebrauchswert, sondern auch einen Tauschwert haben können⁴⁸: Da Inhalte und Prozesse des Ratgebens wie des Ratnehmens zum Teil als kommerzielle Dienstleistungen angeboten werden, muss sich eine Forschung dazu mit diesem Marktgeschehen und den dort inhärenten Datenlogiken auseinandersetzen. Was für den Buch- und Zeitschriftenhandel von Ratgeberliteratur auf der Basis seiner klassischen Veröffentlichungspraxis noch zu weiten Teilen über Normen der Wissenschaftsfreiheit und urheberrechtliche Schrankenbestimmungen, wie das Zitatrecht, vergleichsweise klar geregelt ist, wirft im Kontext von Netz-Daten hingegen zahlreiche Probleme auf.

So bewegen sich beispielsweise Analysen von gewerblich vertriebenen Applikationen mit Beratungscharakter (etwa zu Kindererziehung, Gesundheit, Ernährung etc.), in einer urheber- wie datenschutzrechtlichen Grauzone, die – wie so oft – Klärungsbedarf für jeden Einzelfall mit sich bringt. Doch selbst legal zu nutzende Daten aus Netz-Anwendungen sind forschungsethisch nicht immer unkritisch, da ihre Verfügbarkeit u. U. auf Geschäftsmodellen beruht, die die Einspeisung von (personenbezogenen) Daten als im- oder explizite Gegenleistung für die Nutzungsoption vorsieht. Heckmann bezeichnet dieses Phänomen als „Plug-and-play-Falle“:

Bestimmte Verhaltensweisen (wie die Nutzung von Cloud-Services, das Tauschen von Inhalten in sozialen Netzwerken oder die Selbstvermessung über Fitnesstracker) beruhen auf reinen Nützlichkeits- und Bequemlichkeits-erwägungen, bei denen das Datenschutzrecht, das Urheberrecht oder der Schutz der Privatsphäre kaum einen Platz finden. Diesen Umstand machen sich viele Anbieter zunutze. Die Menschen nutzen diese Technologien, weil

⁴⁶Kreutzer und Lahmann, *Rechtsfragen*, 45.

⁴⁷Kreutzer und Lahmann, *Rechtsfragen*, 46.

⁴⁸Heckmann, Dirk. „Datenverwertung und Datenethik“. *ApuZ. Aus Politik und Zeitgeschichte* 69, Nr. 24–26, (2019): 22–27. <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/292353/datenoekonomie/>, zugegriffen 17. August 2023. 24.

sie nützlich, preiswert, attraktiv und besonders einfach (im Sinne von ‚plug and play‘) gestaltet sind. Die Hersteller forcieren die Verbreitung durch ihre Geschäftsmodelle. Dieses System setzt eine erhebliche, permanente und oft unmerkliche Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung personenbezogener Daten voraus: Nur so können nämlich der günstige Preis („Daten als Währung“), der hohe Nutzen („Mehrwert durch Datenverknüpfung“) und damit die starke Verbreitung durch Netzwerkbildung („kritische Masse“) gewährleistet werden.⁴⁹

Hier ist abzuwägen, inwiefern von Daten solcher Provenienz profitiert werden sollte, auch wenn es rechtlich potenziell möglich ist.⁵⁰

Insgesamt sind generalisierte Forderungen, wie etwa die Empfehlung zur „Implementierung von kohärenten und nachhaltigen Maßnahmen zum Datenschutz“ durchaus plausibel: „Hierzu zählen – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – technische Vorkehrungen zur Datenminimierung, die Nutzung von Anonymisierungs- bzw. Pseudonymisierungsmöglichkeiten, die Festlegung von Speicherfristen sowie deren Befolgung, die Löschung unbrauchbarer oder obsoleter Daten, die Implementierung von Rollenkonzepten sowie Secure-Access-Lösungen“.⁵¹ Doch führt dies im Zweig der Ratgeberforschung aufgrund der hohen Varianz möglicher Daten wie Methoden konkret dazu, dass Forschende eine beträchtliche Zahl an Einzelfallentscheidungen in einem u. U. noch wenig geregelten Feld zu fällen haben.⁵²

3.4 Verbreitung und Nachnutzung

Datenschutz, Urheberrecht bzw. Verwertungs- und Nutzungsrecht, Arbeits- und Dienstrecht sowie forschungsethische Prinzipien sind schließlich auch in der Phase der Publikation einschließlich einer möglichen Nachnutzung von Bedeutung. Für die Ratgeberforschung gelten hier die gleichen Anforderungen bzw. Herausforderungen, die sich in den Sozial-, Geistes- oder Medienwissenschaften generell stellen. Insofern werden im folgenden Abschnitt nur einige konkrete Probleme angesprochen⁵³, die sich erneut aus der Fülle möglicher Datenmaterialien der Ratgeberforschung ergeben.

Zwar bieten die Normen der Gemeinfreiheit zitierten Materials, der Rechtfertigung durch den Zitatweck, vorliegende Einwilligungen oder Anonymisierungstechniken entsprechende Freiräume. Da jedoch die Autor*innenschaft einer ratgebenden oder rat-

⁴⁹Heckmann, „Datenverwertung“, 26f.

⁵⁰Vgl. u. a. Bundesministerium für Bildung und Forschung. *Urheberrecht in der Wissenschaft. Ein Überblick für Forschung, Lehre und Bibliotheken*. Berlin. 2019. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/publikationen/urheberrecht-in-der-wissenschaft-1946022>, zugegriffen 17. August 2023.

⁵¹Golla u. a., „Connecting the Dots“, 249.

⁵²Dass dies, wie gesagt, nicht nur die Ratgeberforschung betrifft, verdeutlicht etwa auch die Komplexität der „Internet Research: Ethical Guidelines 3.0“ der Association of Internet Researchers von 2019. <https://aoir.org/reports/ethics3.pdf>, zugegriffen 17. August 2023.

⁵³Vgl. ergänzend auch die Interview-Beiträge in dieser Sonderausgabe.

nehmenden Aussage oder ihre mediale Inszenierung oft für die Interpretation von großer Bedeutung sind, gilt es, bei der Veröffentlichung ggf. einige Besonderheiten zu berücksichtigen.⁵⁴

- So ist bei Bezügen auf Internet-Daten mit dem Problem umzugehen, dass etwa eine Pseudonymisierung der Herkunft von zitierten Postings, Forenbeiträgen etc. nicht immer ausreicht, da diese Beiträge über Suchmaschinen im Netz u. U. wieder aufzufinden und dann ggf. doch mit personenbezogenen Daten verknüpfbar sind. Diese Re-Identifizierbarkeit verletzt dann die Norm der Irreversibilität.
- In anderen Fällen überwiegt das Urheberrecht den Datenschutz: „Personen des öffentlichen Lebens“ oder auch Firmen, die ein Medium zu Werbezwecken nutzen, dürfen nicht nur, sie müssen bei Zitaten mit dem Klarnamen benannt werden.
- Der Aspekt der „Öffentlichkeit“ spielt auch bei der Publikation von Bildern eine Rolle, die im Datenschutz wie im Urheberrecht einen anderen Status haben als Texte. So unterliegen etwa sog. „Bildnisse der Zeitgeschichte“ aufgrund eines öffentlichen Interesses unter Güterabwägung nicht unbedingt der Einwilligungspflicht. Daneben sind diverse Untergruppen bzw. Regelungsbereiche zu unterscheiden: Fotos etwa unterliegen als Lichtbildwerke grundsätzlich dem Urheberrecht, der prinzipiell keine weitere Bearbeitung zulässt; in Einzelfallprüfung ist jedoch für eine Abbildung in wissenschaftlichem Kontext zu klären, ob eine Veränderung des Bilds aus dem Zweck heraus zu rechtfertigen ist. Zu prüfen ist bei Bildwerken u. U. überdies, wie es um Lizenzierungsvarianten (vgl. Creative Commons) sowie um Verwertungs- und Nutzungsrechte, ggf. auch Dritter (z. B. Museen), bestellt ist.
- Im Hinblick auf die in der Ratgeberliteratur sehr verbreiteten Tabellen, Graphiken, Illustrationen oder Karikaturen ist die Frage der zitierenden Wiedergabe u. a. daran gebunden, ob die sog. nötige „Schöpfungshöhe“ einer kreativen Leistung zu erkennen ist.
- Die aktuell häufig für die Archivierung und bei der Publikation genutzten Screenshots werden hingegen nicht als „Lichtbilder“ eingestuft; sie sind daher nicht urheberrechtlich geschützt, was allerdings nicht die darauf abgebildeten Inhalte umfassen muss.

Sind auch bei der Veröffentlichung von Originaldaten im Bereich der Ratgeberforschung demnach erneut u. U. zahlreiche Einzelprüfungen vorzunehmen, so stehen im Hinblick auf die mögliche Nachnutzung oder Zweitverwertung nochmals Entscheidungen an.

Zunächst gilt dies für die grundsätzliche Frage des „Ob“ – diesbezüglich wird generell einschränkend darauf verwiesen:

⁵⁴Vgl. zu den folgenden Aspekten die Datenschutz-Grundverordnung, das Urheberrechtsgesetz bzw. das Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie sowie Marx und Weidacher, *Internetlinguistik*; Kreuzer und Lahmann, *Rechtsfragen*.

Eine Nachnutzung erhobener Primärdaten ist nicht in jedem Fall möglich, insbesondere dann, wenn die Anonymität sowohl der Befragten als auch der Forschenden nicht zu gewährleisten ist oder urheberrechtliche Gründe dagegensprechen. Insofern kann die Nachnutzung von Forschungsdaten nicht als generelle Forderung an Forschungsprojekte postuliert werden. Es muss die Möglichkeit bestehen bleiben, Forschungsdaten nicht bzw. nur eingeschränkt zur Verfügung zu stellen.⁵⁵

Wie schon zu Beginn des Prozesses spielt dabei die Verortung in einer Fachdisziplin oder Forschungstradition eine ausschlaggebende Rolle. So haben Neuroth et al.⁵⁶ in einer Bestandsaufnahme zu Praktiken der Langzeitarchivierung von Forschungsdaten bereits 2012 die Präsenz recht unterschiedlicher Fachkulturen mit diversen Strategien ausgemacht. Im dabei identifizierten Fächerspektrum könnte die Ratgeber-Forschung in den Sozialwissenschaften, den Geisteswissenschaften, in der Psycholinguistik oder in der Pädagogik ihre Heimat suchen – mit jeweils anderen Konsequenzen für die Art der Langzeitarchivierung. Inzwischen hat sich die Diskussion sowohl innerhalb der Disziplinen als auch disziplinübergreifend noch weiter ausdifferenziert; es liegen zahlreiche Positionspapiere und Stellungnahmen von Fachgesellschaften mit variierenden Strategien vor.⁵⁷ So gab und gibt es z. B. Kontroversen zur Problematik der Nachnutzung angesichts von Grenzen der Anonymisierung und der Kontextabhängigkeit bestimmter Daten.⁵⁸ Überdies hat die Landschaft möglicher Repositorien, Forschungsdatenzentren oder Datenbank-Modellen in den letzten Jahren einen Institutionalisierungsschub erfahren.⁵⁹ Bei einem Forschungszweig, der zum Teil auf bereits vorhandene Materialien oder Quellen zurückgreift, kommt hinzu, dass sich solche Bestände u. U. bereits in Bibliotheken, Archiven oder Museen gespeichert finden. Allerdings unterliegen Aufbewahrung und Bereitstellung an diesen Orten wiederum eigenen, nicht immer primär an Daten-Dokumentationszwecken ausgerichteten Praktiken.

⁵⁵Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft u.a. *Empfehlungen zur Archivierung, Bereitstellung und Nachnutzung von Forschungsdaten*, 17.

⁵⁶Neuroth, Heike, Stefan Strathmann, Achim Oßwald, Regine Scheffel, Jens Klump und Jens Ludwig, Hrsg. *Langzeitarchivierung von Forschungsdaten. Eine Bestandsaufnahme*. Boizenburg: Werner Hülsbusch in Kooperation mit dem Universitätsverlag Göttingen, 2012. http://nestor.sub.uni-goettingen.de/bestandsaufnahme/nestor_lza_forschungsdaten_bestandsaufnahme.pdf, zugegriffen 09. Oktober 2022.

⁵⁷Vgl. etwa die Zusammenstellung im Rahmen der *Best-Practice-Sammlung zur Forschungsethik im Forschungsprozess* des Rates für Sozial- und Wirtschaftsdaten. Online: <https://www.konsortswd.de/ratswd/best-practice-forschungsethik/forschende/weitere-prozesse/#3-forschung-nach-und-aufbereiten>, zugegriffen 17. August 2023.

⁵⁸Vgl. u. a. Lauber-Rönsberg, „Rechtliche Aspekte“.

⁵⁹Vgl. die Portale von GESIS, KonsortSWD & Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten oder des re3data.org Projektkonsortiums; auch Kammerer, Dietmar, Torsten Schrade und Martha Stellmacher. „NF-DI4Culture: Konsortium für Forschungsdaten zu Materiellen und Immateriellen Kulturgütern“. *Bausteine Forschungsdatenmanagement*, Nr. 2 (Juli 2021): 23–33. <https://doi.org/10.17192/bfdm.2021.2.8341>.

4 Fazit

Sicherlich ist ein verlässliches Datenmanagement in allen Bereichen der Forschung mit vielen Herausforderungen verbunden, doch zeigen die vorliegenden Ausführungen, dass sich insbesondere multidisziplinäre Wissenschaftszweige mit geringerem Institutionalierungsgrad dabei u. U. in einer Position „zwischen den Stühlen“ der vorliegenden Konzepte des FDM wiederfinden. Doch hier sitzt niemand gern oder lange. Es mag sein, dass die Erwartung eines gemeinsamen Datenmanagements für eine hybride Themenwissenschaft, wie die der Ratgeber-Forschung, unzulässig ist, doch darf bei der Einführung standardisierender Instrumente im FDM nicht vernachlässigt werden, dass sich nicht alle Forschenden in homogeneren Disziplinen bewegen. Überdies sind manche Probleme nicht primär dem FDM-Ansatz anzulasten, da dieser selbst nur Teil einer gesamtgesellschaftlichen Transformation ist, die sich insbesondere aus der Digitalisierung und der zahlreichen damit verbundenen Chancen, Risiken, Ungewissheiten und Regelungsbedarfen ergibt. Das Bemühen um Differenzierung bei gleichzeitiger Vereinheitlichung ist in den FDM-Debatten zwar zu erkennen, doch es stellt sich die Frage, ob dort stets die für die Ebenen der jeweiligen Forschungspraxis adäquaten Spezifikationen vorgenommen werden. Die starke Positionierung der Fachdisziplinen mit den dort jeweils dominanten Forschungsrichtungen könnte für die Ratgeber-Forschung an der Schnittstelle von Sozial-, Geistes- und Medienwissenschaften weniger eine integrierende, denn eine zersplitternde Wirkung zu haben.

Der cursorische Blick auf die verschiedenen Phasen eines Forschungsprozesses zeugt davon, dass für ein Forschungsfeld, das sich mit einer Vielzahl von – nicht immer selbst generierten – Ausgangsdaten beschäftigt, der Teufel oft im Detail steckt. Berührt davon sind nicht nur technische oder forschungspraktische Aspekte, auch erkenntnistheoretische und methodologische Implikationen sind zu konstatieren. Dabei kann eine gute Absicht im FDM zuweilen auch nicht-intendierte Konsequenzen bzw. z.T. engführende Wirkungen haben.

Gerade die dominante, aber komplexe Prämisse der Digitalisierbarkeit erweist sich als folgenreich für das Verständnis von Wissenschaft und Wissen im Allgemeinen. Auf mögliche Effekte der Exklusion wies etwa Lyotard bereits 1979 hin: In einer post-modernen Gesellschaft kann Wissen „die neuen Kanäle nur dann passieren und einsetzbar gemacht werden, wenn die Erkenntnis in Informationsquantitäten übersetzt werden kann“. Wissen, das sich hierfür nicht als anschlussfähig erweist bzw. das sich nicht „der Bedingung der Übersetzbarkeit etwaiger Ergebnisse in die Maschinensprache unterordnen“ kann, wird „vernachlässigt“.⁶⁰

Wissenschaftsgeschichtlich ist mit der Daten-Perspektive zudem eine „Erosion des Dokumentbegriffs“⁶¹ zu konstatieren, mit Konsequenzen für das – zumindest für einen

⁶⁰Lyotard, Jean-François. *Das postmoderne Wissen. Ein Bericht*. Wien: Edition Passagen, 2012, 7. Auflage (Original von 1979). 30f.

⁶¹Dudek, Sarah. *Schöne Literatur binär kodiert. Die Veränderung des Text- und Dokumentbegriffs am Beispiel digitaler Belletristik und die neue Rolle von Bibliotheken*. Berliner Handreichungen zur

Teil der Forschung – so zentrale Verständnis von „Text“.

Der Textbegriff ist eine Funktion von Fragestellungen (Sichten auf den Text) und jeweils gegenwärtiger [...] textmedialer Sozialisation. Bestimmte Textbegriffe werden immer durch bestimmte Texttechnologien gefördert oder behindert: Was der Text ist, ist eine ontologische Fragestellung, die von unterschiedlichen Technologien unterschiedlich beantwortet wird. [...] Dabei neigen neue Techniken dazu, zunächst ihre Vorgängertechnologien zu imitieren (deren Textbegriff zu übernehmen), für bestimmte Probleme neue Lösungen anzubieten und damit für eine Verschiebung des Textbegriffes zu sorgen.⁶²

Weiterhin markant ist der mit dem „Daten“-Konzept oftmals einhergehende Fokus auf empirische Forschung. Dies mag in vielen Forschungsbereichen Alltag sein, und ein transparentes FDM kann dort gute Dienste leisten, doch fußt nicht jede (Teil-)Disziplin auf einem empirischen Paradigma. Was ist mit Studien, nicht nur der Ratgeber-Forschung, die eher reflexiv, argumentativ, kritisch, konzeptuell etc. arbeiten? So manche philosophische, historische, literatur- oder kunstwissenschaftliche, auch pädagogische oder soziologische Studie ist anders aufgestellt. Was bedeutet Datenmanagement dann? Werden solche Arbeiten noch als Beiträge zur Wissenschaft wahrgenommen und auch finanziert, wenn sie sich den empirischen Daten-Logiken entziehen, weil sie keine Datensätze produzieren oder einer Zweitverwertung zur Verfügung stellen können? Fallen sie (ungewollt) durchs Raster?

Nun sind Technologien des Umgangs mit Wissen, Text oder Kritik seit Anbeginn in gesellschaftliche Wandlungsprozesse eingewoben, doch kann die Berücksichtigung der historischen Gewachsenheit von Wissenschaft und Forschung Prozesse der Ein- und Ausschließung erhellen, die wiederum eine Grundlage von Reflexion und Beurteilung des jeweiligen Entwicklungspfads darstellen. So bedarf es im Rahmen der wissenschaftspolitischen Innovationsstrategien auch im Kontext des FDM insbesondere einer „Kritik der digitalen Vernunft“, wie 2018 der Titel der Tagung des Verbands „Digital Humanities im deutschsprachigen Raum“ lautete.

Allgemein und auch im Kontext der Ratgeber-Forschung ist sicherlich der generelle Versuch anzuerkennen, Technik, Ethik und Wissenschaft zusammenzudenken.⁶³ Doch ist es institutionell für große Forschungsgemeinschaften, -einrichtungen oder Programme leichter als für kleine, verstreute Gruppen oder einzelne Forschende, ambitionierte FDM-Policies zu entwickeln und zu realisieren. „Angesichts der Komplexität der rechtlichen Rahmenbedingungen sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf eine unterstützende Infrastruktur der Forschungseinrichtung angewie-

Bibliotheks- und Informationswissenschaft. Nr. 290. Berlin: Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin, 2011. <https://doi.org/10.18452/2031>. 16.

⁶²Sahle, Patrick. *Digitale Editionsformen. Zum Umgang mit der Überlieferung unter den Bedingungen des Medienwandels*. 3 Bände. Schriften des IDE. Norderstedt: BoD, 2013. Bd. 1, 391.

⁶³Vgl. Datenethikkommission der Bundesregierung, *Gutachten*.

sen, um ein sachgerechtes und rechtskonformes FDM betreiben zu können“.⁶⁴ Gerade im Hochschulsektor sind Infrastrukturen und Beratungsleistungen z.T. erst im Aufbau begriffen, was auf der Ebene vieler Einzelvorhaben eher zu Eindrücken der Überforderung oder der Überfrachtung führt.⁶⁵ Beispielsweise gibt es mit Blick auf die nicht zu unterschätzende Menge an datenbasierten wissenschaftlichen Abschlussarbeiten noch erheblichen Handlungsbedarf – sowohl im Bereich der Methodenausbildung als auch bei der hochschulischen Ausstattung zur Umsetzung datenschutz- wie urheberrechtsadäquater Aspekte des FDM.

So stehen insbesondere für multidisziplinär themenfokussierte Forschungsbereiche, wie ihn hier exemplarisch die Ratgeber-Forschung vertritt, noch viele Hürden auf dem Weg zu den durchaus wertvollen Potenzialen der vielfach geforderten neuen Datenkultur der Offenheit und des Teilens.

⁶⁴Lauber-Rönsberg, „Rechtliche Aspekte“. 111.

⁶⁵Vgl. etwa Oßwald, Achim. „Barrieren, Hemmschwellen und Gatekeeper“. In *Praxishandbuch Forschungsdatenmanagement*. Hrsg. Markus Putnings, Heike Neuroth und Janna Neumann, 277–295. Berlin/Boston: De Gruyter, 2021. <https://doi.org/10.1515/9783110657807-016>.